

# STATUTEN

## des Vereins "Chastè da Cultura"

### I. Name / Sitz

1. Der Verein "Chastè da Cultura" ist ein Verein im Sinne von Art. 60ff. ZGB mit Sitz in der Gemeinde Val Müstair (nachstehend Verein genannt).

### II. Zweck

2. Zweck des Vereins ist die Förderung der Kultur und zwar im gemeindeeigenen "Chastè da Cultura" im ehemaligen Schulhaus von Fuldera. Das „Chastè da Cultura“ soll als Ort der Kultur und Begegnung dienen.

### III. Vereinsaktivitäten

3. Der Verein organisiert kulturelle Veranstaltungen wie Theateraufführungen, Konzerte, Lesungen oder Ausstellungen und versucht, dabei möglichst einheimische Kunst und Literatur zu berücksichtigen.
4. Das "Chastè da Cultura" steht zudem anderen Vereinen und Privaten zur Verfügung für Kurse, Workshops und Seminare sowie für kulturelle Veranstaltungen.

### IV. Der Verein ist gemeinnützig und verfolgt keine kommerziellen Ziele.

### V. Mitgliedschaft

5. Der Verein besteht aus Mitgliedern und Gönner-Mitgliedern
6. Einzelmitglieder bezahlen einen Mitgliederbeitrag von CHF 30.--, Ehepaare und Familien von CHF 50.--, Gönner-Mitglieder bezahlen einen Beitrag von mindestens CHF 200.--. Alle Mitglieder werden laufend über die stattfindenden Veranstaltungen informiert und haben Anspruch auf ermässigten Eintritt.
7. Die Mitgliedschaft wird mit mündlicher oder schriftlicher Beitrittserklärung und gleichzeitiger Bezahlung des Mitgliederbeitrages begründet.

8. Ein allfälliger Austritt erfolgt durch Abgabe einer schriftlichen oder mündlicher Austrittserklärung auf Jahresende und unter Berücksichtigung einer halbjährlichen Kündigungsfrist. Der laufende Mitgliederbeitrag bleibt geschuldet. Der Vorstand behält sich das Recht vor, säumige Mitglieder von der Mitgliederliste zu streichen.

## VI. Organisation

9. Es bestehen folgende Vereinsorgane:

- die Vereinsversammlung
- der Vorstand
- das Präsidium
- die Revisionsstelle

Das Geschäftsjahr richtet sich nach dem Kalenderjahr.

10. Die Vereinsversammlung

Die Vereinsversammlung wird einmal jährlich vom Vorstand mittels schriftlicher Einladung einberufen. Diese enthält die Traktanden und muss spätestens 14 Tage vor dem Zeitpunkt der Versammlung erfolgen.

Die Vereinsversammlung beschliesst die Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Revisionsberichtes sowie über die Entlastung des Vorstandes und wählt den Vorstand und die Mitglieder der Revisionsstelle.

Statutenänderungen müssen von der Vereinsversammlung mit einer zwei Drittels Mehrheit beschlossen werden.

11. Der Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus drei bis fünf Mitgliedern zusammen. Er konstituiert sich selbst und wählt aus seiner Mitte den Präsidenten bzw. die Präsidentin und den Quästor bzw. die Quästorin. Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt, ihre Wiederwahl ist stets zulässig.

12. Der Präsident / die Präsidentin

Der Präsident / die Präsidentin führt die laufenden Geschäfte des Vereins und mindestens viermal jährlich eine Vorstandssitzung durch. Er vertritt den Verein

nach aussen und erstattet am Ende des Jahres einen schriftlichen Bericht zuhanden der Vereinsversammlung.

### 13. Die Revisionsstelle

Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung des Vereins und stellt der Vereinsversammlung schriftlich Bericht und Antrag.

Die Revisionsstelle ist alle zwei Jahre neu zu wählen oder zu bestätigen.

## VII. Haftung

14. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haften ausschliesslich die Mitgliederbeiträge und das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

## VIII. Vereinsauflösung

15. Bei einer Vereinsauflösung ist das allfällig verbleibende Reinvermögen einer kulturellen Institution mit ähnlicher Zielsetzung zuzuwenden.

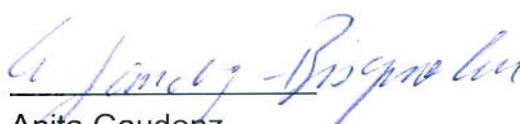
Fuldera, den 27.03 2014

Verein "Chastè da Cultura"

Der Präsident:

  
Aldo Rodigari

Die Aktuarin:

  
Anita Gaudenz